

A. Wirth, Schutz- u. Zaubermittel im Volksbrauch in Anhalt (In Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. u. Altertumskd. 14. Bd. (1920-24).)

S. 13

Man nimmt ein Erbbuch (Bibel, Gesangbuch und dergleichen) und einen Erbschlüssel, gewöhnlich den grossen Hausschlüssel, steckt letzteren in das Buch und zwar in die Mitte etwa der Buchblätter mit dem Schlüsselbarte zuerst, so dass nur wenig mehr als der Schlüsselring aus dem Buche hervorsteht. Alsdann umwindet man das Buch mit einem Erbbande möglichst fest, so dass der Schlüssel in jenem festgehalten wird. Der das Orakel Befragende hält nun beide ausgestreckte Mittelfinger von den entgegengesetzten Seiten unter den Schlüsselring und hebt das Buch empor, dass es ruhig schwebt. Hierauf fragt er dreimal: "Erbbuch, Erbschlüssel, ich frage dich, hat N.N. den (verschwundenen Gegenstand, Uhr oder dergleichen) gestohlen? Rührt sich das Buch nicht, so ist die genannte Person schuldlos, und man nennt nun die Namen anderer Personen. Dreht sich dabei das Buch, so ist die gerade genannte Person der Täter. - Auch Hexen werden durch dieses Orakel ermittelt.

In Brambach sagte man dabei statt der oben angeführten Worte: "Peter Paul hat geschworen, N.N. hat gestohlen."

In Strinum mussten mindestens zwei Personen bei der Befragung des mit dem Erbschlüssel vorgenommenen Orakels beteiligt sein, und jeder von beiden, nicht also ein einzelner, legte den rechten Zeigefinger unter den Schlüsselring. Die Worte, die dann gesprochen wurden, lauten dort:

"Erbbuch, lüge nicht und trüge nicht und sage uns die Wahrheit."